

Unterzeichnerin / Unterzeichner

(Jeder Wahlvorschlag muss bei Gruppenwahl von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet werden, wobei jedoch ggf. 50 Unterschriften genügen. Jeder Wahlvorschlag der im Personalrat vertretenen Gewerkschaften muss von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann eine Unterschrift nicht mehr zurückgenommen werden. Jeder wahlberechtigte Gruppenangehörige kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben).

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Datum	Amts-/Berufsbezeichnung	Gruppe	Einverständniserklärung (eigenhändige Unterschrift)
<i>1</i>						
<i>2</i>						
<i>3</i>						
<i>4</i>						
<i>5</i>						
<i>6</i>						
<i>7</i>						
<i>8</i>						
<i>9</i>						
<i>10</i>						

Zur evtl. Fortsetzung weitere Vordrucke benutzen.

Anlagen (Einverständniserklärungen der Bewerber/innen)
Dieser Wahlvorschlag wird gem. § 10 WO-HPVG – nach Beseitigung der vorhandenen Mängel – zugelassen – für ungültig erklärt – nach Streichung folgender –
Bewerberinnen/Bewerber – Unterzeichnerinnen/Unterzeichner –

im Übrigen zugelassen.

Gießen,
